



Bekanntmachung

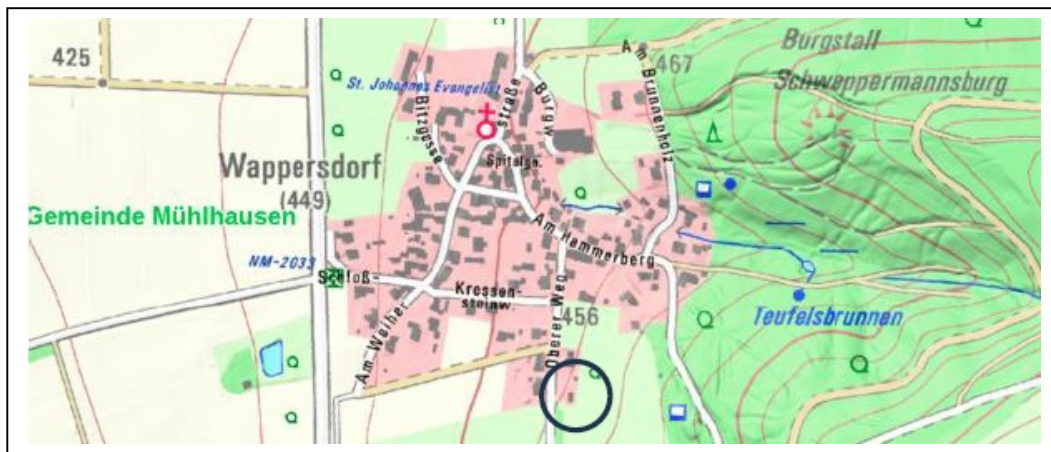
Vollzug der Baugesetze – nach § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 24. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans und das Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung „Vogelslohe“ mit Umweltbericht und Grünordnungsplan i.d.F. v. 12.04.2024 für das allgemeine Wohngebiet (WA), Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2023 die Aufstellung der o. g. Bauleitplanung und gemäß von § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Deckblattänderung erstreckt sich über die Fl. Nrn. 80/3, 80/5 und 80 (TF), jeweils Gemarkung Wappersdorf. Diese liegen am süd-östlichen Ortsrand von Wappersdorf und umfassen eine Fläche von rd. 8.500 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: allgemeines Wohngebiet (WA).

Der Vorentwurf der Bauleitplanung basiert auf einem Vorentwurf des Büros Bartsch aus Singing i.d.F. v. 12.04.2024.



Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung

vom 22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht im Rathaus, Bauamt, Anschrift: Bahnhofstraße 1 a (ehemalige Raiffeisenbank), 92360 Mühlhausen während der Öffnungszeiten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planinhalte.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Mühlhausen, 12.04.2024



Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 15.04.2024

abgenommen am: 27.05.2024